

Bekanntmachung

Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Süsel für den Bereich Am Wittenmoor

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2010 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Süsel für den Bereich Am Wittenmoor im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

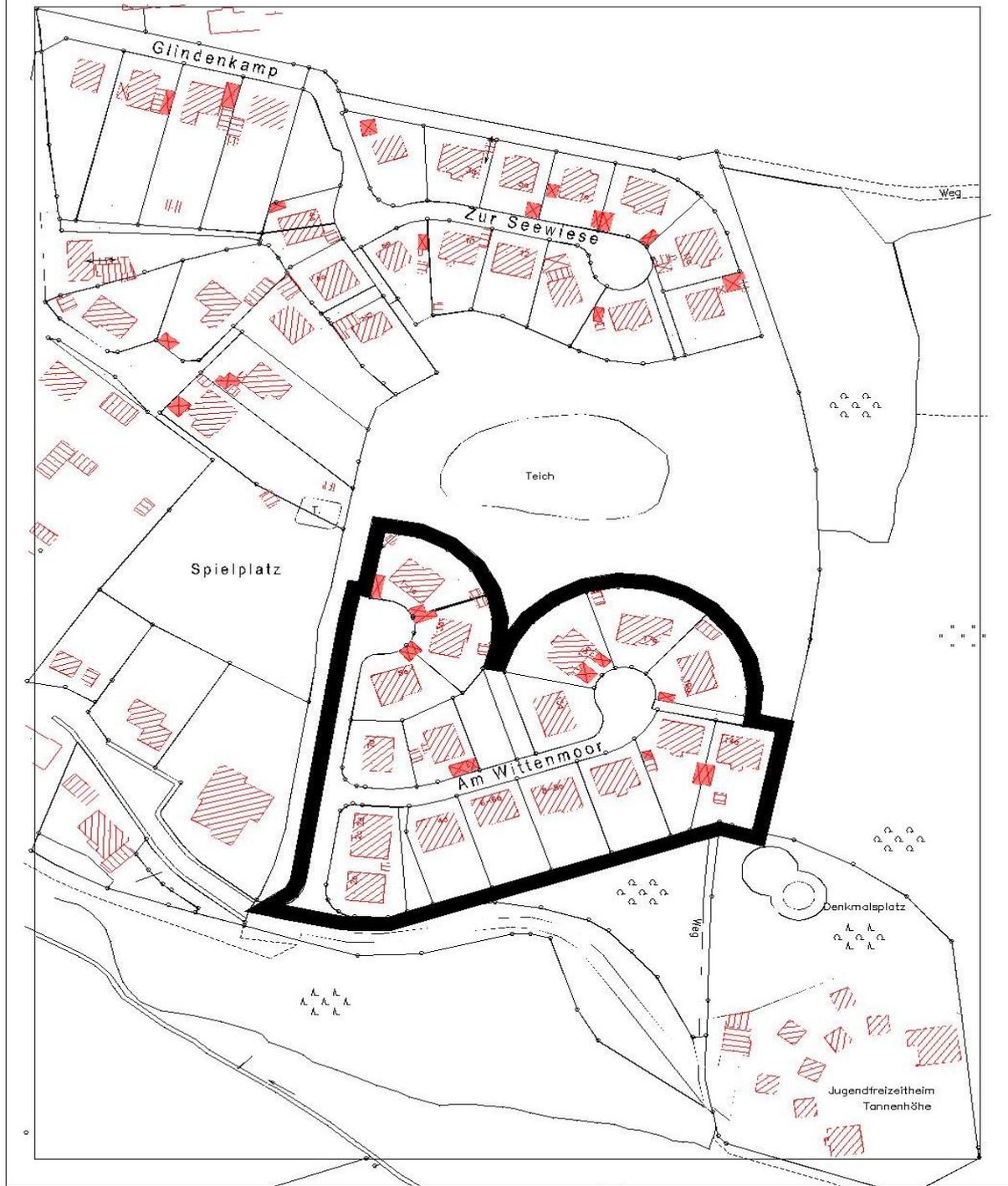
Planungsziel ist eine Regelung zur Anrechnung eines Wintergartens auf die GRZ ab 15 m², kleinere Wintergärten sind ohne Anrechnung auf die GRZ zulässig.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **21.02. bis 28.02.2011** in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin / Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 3. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr.25 der Gemeinde Süsel



Süsel, den 24. Januar 2011

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister –
gez. Dirk Maas
Bürgermeister